

Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 09.12.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler unter Hinweis auf die geltenden Hygieneregeln eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9 und 10 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm einzureichen.)
2. **Beratung und Beschlussfassung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**
3. **Bildung eines Forstzweckverbandes;
Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt**
4. **Beratung bezüglich der Stellungnahme zur Unterschutzstellung im Gebiet "Edersbach"**
5. **Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der im Haushalt geplanten Zuschüsse zur Sport- und Jugendförderung an ortsansässige Vereine**
6. **Beratung zur Verkehrssituation in der Homburger Straße nach Eröffnung Einzelhandel;
Berücksichtigung bei der Planung durch den LBM – Beratung und Beschlussfassung Einbindung der Zu- und Abfahrten zu den Verbrauchermärkten in die laufende Planung der B 423 (Homburger Straße/Ringstraße)**
7. **Beratung und Beschlussfassung bezüglich weiterer Investitionen für die Parkanlage (Stromanschluss, Sitzmöbel und Müllbehälter);
Bildung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Gestaltung**
8. **Informationen**

nicht öffentlich

9. **Nutzungsvereinbarung**
10. **Grundstücksangelegenheit**

Glan-Münchweiler, den 20. November 2020

gez. Karl-Michael Grimm
-Ortsbürgermeister -

Hinweis

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.